

Merkblatt

Sicherheitshinweis Bearbeitung von Holz- und Gipskarton

Wir sind verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass die Bearbeitung von Holz und Gipskarton mit Schneid- und Schleifwerkzeugen in den Messehallen der Messe Frankfurt Venue GmbH nur mit entsprechender Absaugung gestattet ist.

Bei der mechanischen Bearbeitung von Holz und Gipskarton entstehender Staub ist ein Gefahrstoff gemäß der Gefahrstoffverordnung.

Diese Stoffe gelten im Allgemeinen als krebserregend und stark gesundheitsgefährdend (siehe Technische Richtlinien Gefahrstoffe 553, (TRGS 553)).

Im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV § 8 Abs. 2.2 und 2.7) besteht die Notwendigkeit Staubbelastungen jeglicher Art zu vermeiden bzw. gänzlich einzuschränken.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen, sehen wir uns gezwungen die Aufbauarbeiten unverzüglich einzustellen.

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes Ihrer Bautätigkeiten bitten wir um unbedingte Beachtung.

Auszug aus den Technischen Richtlinien der Messe Frankfurt Venue GmbH:

5.2 Einsatz von Arbeitsmitteln: Der Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen ohne Späneabsaugung ist nicht zulässig.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Messe Frankfurt Venue GmbH, Technisches Veranstaltungsmanagement, gerne zur Verfügung.

Telefon: +49 69 75 75-59 04